

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 429/2004

Sitzung vom 9. Februar 2005

### **209. Anfrage (Weihnachtsgeschichte in der Schule)**

Kantonsrat Peter Reinhard, Kloten, Kantonsrätin Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil, und Kantonsrat Germain Mittaz, Dietikon, haben am 29. November 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Medienberichten zufolge soll es Lehrer geben, welche die Weihnachtsgeschichte in der Schule ganz wegfallen lassen wollen. Ein Umstand, der mehr als zu denken gibt, wenn er zutrifft. Unserer Meinung nach sollen alle Schülerinnen und Schüler vor besonderen öffentlichen Feiertagen wissen, welche Bedeutung sie haben und warum eine solche Feier durchgeführt wird. Das gilt nicht nur für Weihnachten, sondern auch für Karfreitag, Ostern, Auffahrt, Pfingsten und andere öffentliche Feiertage wie etwa den Nationalfeiertag (1. August) oder den Tag der Arbeit (1. Mai). Es kann nicht sein, dass wir in unserer Gesellschaft alle Leitwerte, welche unsere Gesellschaft zu dem machen, was sie ist, wegen übertriebener Gleichmacherei in Frage stellen. Wer bei uns lebt, soll auch zur Kenntnis nehmen, wieso wir zum Beispiel Weihnachten feiern und das «Christkind» eben seinen Platz in unserer Gesellschaft hat. In einer Umfrage von «20minuten» wurde dieses Anliegen von 85% der Antwortenden bejaht.

Wir fragen den Regierungsrat an:

1. Ist er nicht auch der Meinung, dass die Weihnachtsgeschichte und andere wesentliche Feste in unseren Schulen für alle erklärt werden müssen und dass die Lehrer dabei nicht einfach die gewachsene Kultur ausblenden dürfen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Informationen an die Lehrerschaft weiterzuleiten?
3. Stehen der Lehrerschaft für die Erklärung der Weihnachtsgeschichte und anderer Feiertage geeignete Lehrmittel zur Verfügung?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur vereinzelt vertretenen Meinung, dass aus Toleranz gegenüber anders Denkenden auf Hinweise zu unseren Festen ganz zu verzichten sei und diese deshalb sogar verboten werden sollen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Peter Reinhard, Kloten, Annelies Schatz-Schneider, Bäretswil, und Germain Mittaz, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Lehrplan für die Primarschule von 1905, der bis 1991 Gültigkeit hatte, sah weder für das Fach Biblische Geschichte noch für andere Fächer vor, dass den Schülerinnen und Schülern die Weihnachtsgeschichte zu erzählen sei oder die Hintergründe kirchlicher und weltlicher Feiertagen erklärt werden müssten. Erst der Lehrplan von 1991 verlangt im Fach Biblische Geschichte, dass die Kinder «mit dem biblischen Hintergrund ausgewählter Tage im Kirchenjahr vertraut zu machen sind». Für das obligatorische Fach Realien legt er fest, dass auf aktuelle Ereignisse und Feste eingegangen werden soll. Ebenso verlangt der Lehrplan, die Kinder müssten Wertvorstellungen, Merkmalen und Ausdrucksformen (Feste, Brauchtum) sowie den christlichen Wurzeln unserer Kultur begegnen. Die ständig wachsende Wissensfülle bedingt, dass der Lehrplan sich auf den Grundsatz des exemplarischen Lernens abstützt. Dies bedeutet, dass nicht alle Bräuche oder Feste behandelt werden, sondern die Lehrperson eine Auswahl treffen muss.

Der Bildungsrat hat beschlossen, dass ausgewählte Ziele und Inhalte des Freifachs Biblische Geschichte in den Lehrplan obligatorischer Fächer integriert werden. Dazu gehören z. B. auch die Erläuterung der Hintergründe wichtiger Tage und Zeiten des Christentums und anderer grosser Weltreligionen.

Der Regierungsrat erachtet die oben aufgeführten Zielsetzungen des Lehrplans als richtig. Im Übrigen wird im Leitbild des Lehrplans «Traditionsbewusstsein» als eine der Grundhaltungen, welche den gesamten Unterricht prägen müssen, aufgeführt.

Zu Frage 2:

Der Regierungsrat erwartet, dass die Lehrpersonen in angemessenem Umfang und altersgerecht unsere wesentlichen Feier- und Festtage, insbesondere die Adventszeit und das Weihnachtsfest, im Sinne des Lehrplans thematisieren.

Zu Frage 3:

Im Sortiment des Lehrmittelverlags stehen mehrere Lehrmittel zur Verfügung mit Erläuterungen zum Kirchenjahr, insbesondere auch Bilderbücher und Lesetexte zur Weihnachtsgeschichte.

Zu Frage 4:

Ein Verbot von Themen oder Lerninhalten des Lehrplans steht nicht zur Diskussion. Es ist Aufgabe der Schulbehörden, im Einzelfall zu reagieren, wenn im Unterricht gegen das Gebot der konfessionellen oder politischen Neutralität der Volksschule verstossen wird. Wie oben dargelegt, ist dies nicht der Fall, wenn das Weihnachtsfest mit seinem biblischen Hintergrund thematisiert wird.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**